

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Almuth Salentijn
	Telefon (0202)	563 - 67 64
	Fax (0202)	563 - 80 10
	E-Mail	Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0128/17 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
14.02.2017 Ausschuss für Gleichstellung		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2017 "Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes"		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 01.02.2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Fragen zu den Auswirkungen der gesetzlichen Regelung, wonach Frauen bei Beförderungen vorgezogen werden sollen, wenn sie eine „im Wesentlichen gleiche Eignung“ vorweisen, sind wie folgt zu beantworten:

- **Sind die neuen Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in Wuppertal bei Besetzungsverfahren bereits zur Anwendung gekommen? Wenn ja, wie oft? Kam es dabei zu Konflikten zwischen Bewerbern?**

Diese Regelungen sind bei Auswahlen in der Stadtverwaltung noch nicht zur Anwendung gekommen.

- **Wie beurteilt die Stadtverwaltung die jetzt entstandene Situation für die Zukunft? Können Klagen bei Besetzungsverfahren aufgrund der neuen Rechtslage ausgeschlossen werden?**

Das Risiko von Konkurrentenschutzklagen kann nie ausgeschlossen werden. Die Situation bei der Stadtverwaltung ist jedoch nicht mit der Situation bei Landesbehörden zu vergleichen. Bei Landesbehörden gibt es üblicherweise Beförderungslisten. Der Listenplatz ist u.a. abhängig von der letzten Beurteilung. Die Stadtverwaltung führt solche Listen nicht, sondern schreibt stellenscharf aus. Bei mehreren Bewerbungen gibt es eine Vorauswahl, bei der die Zulassungsvoraussetzungen der Stelle geprüft werden und ein Vergleich der Beurteilungen erfolgt. Vergleichbar beurteilte Beschäftigte werden zu einem Auswahlverfahren, bei höherwertigen Stellen zu einem AC-Verfahren eingeladen. In diesen Auswahlverfahren punktet ein Auswahlgremium anhand des festgelegten Anforderungskorridors, so dass am Ende diejenige oder derjenige, der die besten Voraussetzungen mitbringt, in die ausgeschriebene Stelle eingewiesen wird. Mit unterlegenen Bewerbern/Bewerberinnen werden Feedback-Gespräche geführt. Die beschriebene Auswahlpraxis stößt innerhalb der Verwaltung auf große Akzeptanz mit der Folge, dass Konkurrentenschutzklageverfahren bisher sehr selten angestrebt wurden. Durch die Gesetzesänderung wird sich dieses Verhalten nach Einschätzung der Verwaltung nicht wesentlich ändern.

- **Was passiert, wenn jemand gegen eine Stellenbesetzung klagt? Kann dann derjenige, der sie bekommen sollte, nicht befördert werden? Könnte in einem solchen Fall die alte Stelle ausgeschrieben werden?**

Im Falle einer Konkurrentenschutzklage erfolgt eine Aufforderung durch das Gericht an die Verwaltung, von einer Besetzung der Stelle bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens abzusehen, damit keine Fakten geschaffen werden. Das Gericht überprüft das Auswahlverfahren im Hinblick auf Verfahrensfehler, kann aber eine Auswahlentscheidung nicht ersetzen. Im Zweifel müsste ein Auswahlverfahren wiederholt werden. In dieser Zeit bleibt die ausgeschriebene Stelle vakant. Sowohl bei Anrufung des Verwaltungsgerichtes als auch bei Anrufung des Arbeitsgerichtes kann durch den/die unterlegene/n Bewerber/in eine Klärung in einem Eilverfahren herbeigeführt werden.

- **Führt der politisch motivierte Beförderungsstopp nach Einschätzung der Verwaltung zu einer starken Demotivation bei den Beschäftigten?**

Wie oben beschrieben geht die Verwaltung davon aus, dass es – anders als bei den betroffenen Landesbehörden – aufgrund der anderen Stellenbesetzungs- und Auswahlpraxis zu keinem Beförderungsstopp kommen wird.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Große Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 01.02.2017